

14.10.2026 Öffentliche Bekanntmachung
Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem
Rheinisch-Bergischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen
Burscheid, Kürten sowie Odenthal über die Wahrnehmung der Auf-
gaben zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung von Kin-
dern im schulpflichtigen Alter

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem
Rheinisch-Bergischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen Burscheid, Kürten
sowie Odenthal über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsan-
spruches auf Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter nach § 24 Abs. 4 und 6
SGB VIII i.V.m. dem Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche
Ganztags- und Betreuungsangebote im Primärbereich“ des Landes NRW

Es wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsar-
beit (GkG NRW) auf die Veröffentlichung der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Verein-
barung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen
Burscheid, Kürten sowie Odenthal und ihrer Genehmigung durch die zuständige Aufsichts-
behörde hingewiesen.

Die Bekanntmachung dieser Vereinbarung und ihrer Genehmigung ist im Amtsblatt der Be-
zirksregierung Köln vom 05.10.2026 veröffentlicht und ist im Internet einsehbar unter dem
Link [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/amts-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/amtsblatt_2026_40.pdf)
[blatt_2026_40.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/amtsblatt_2026_40.pdf)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergisch Gladbach, den 12.10.2026

Der Landrat
gez. von Boetticher